

gelernt; sie kauften dann in Amerika Maschinen und fabrizieren nun selbst.

Größere Auflagen haben die chinesischen Zeitungen. Sie werden einseitig auf dünnes Papier gedruckt, und die Nummer kostet 15 Käschen oder 3³/₄ S. Sobald der Käufer sie gelesen hat, gibt er sie dem zweiten Abonnenten, dieser dem dritten, und so wandert das eine Exemplar zehn- bis zwanzigmal in andre vier Hände — vier, denn es lesen gewöhnlich zwei Leute gleichzeitig, deshalb ist die Zeitung auch einseitig bedruckt! Tausend Bogen in üblichem Formate von 59,5×111 cm dieses dünnen Papiers wiegen etwa 17 Kilo. Es ist meist in Ballen von 1274 Bogen = 6¹/₂ chinesische Ries zu 196 Bogen im Handel.

Seit den von der Zentralregierung in Peking erlassenen Reformedikten werden in China immer mehr Zeitungen und Druckereien gegründet. Die Gouverneure wetten darin, auf diesem Wege ihren guten Willen zu Reformen zu zeigen. Die Einfuhr von Papier ist daher in stetem Wachsen begriffen, und unsere deutschen Fabrikanten sollten alles tun, um sich ihren Anteil zu sichern. P. H.

»Revue germanique.« — Eine französische Zeitschrift für deutsche Geisteskultur wird von Ende dieses Jahres an in Paris unter dem Titel: »Revue germanique« erscheinen. Sie wird über alles berichten, was auf dem Gebiete der Geschichte, Literatur, Kunst, Philologie, Philosophie, Pädagogik und Sozialwissenschaft in Deutschland, England, Holland und den skandinavischen Ländern geleistet wird. Außer selbständigen Abhandlungen wird sie kurze Notizen, Auszüge, Dokumente usw., sowie Jahresrundschau: Geschichte der Ideen, deutsche Literatur, englische Literatur, vergleichende Literaturwissenschaft, Geschichte, nordische Kunst, germanische Philologie veröffentlichen, außerdem eine Bibliographie der neu erschienenen Werke. Unter den Mitarbeitern befinden sich angefehene französische Gelehrte und Schriftsteller, wie Ernest Lavisse, Gabriel Monod, Seignobos, Chuquet, Emile Stapfer u. a. m., auch einige bekannte elsässische Schriftsteller, wie Rodolphe Reuß (der frühere Leiter der Straßburger Stadtbibliothek). Herausgeber der Zeitschrift ist Henri Lichtenberger, Professor für ausländische Literatur an der Universität in Nancy, Verleger: Felix Alcan in Paris. — Schon vor dem Krieg von 1870 erschien in Frankreich eine »Revue germanique«, an der u. a. Renan Mitarbeiter war. Es ist erfreulich, daß man jetzt den Zeitpunkt für geeignet hält, ein Unternehmen wieder aufleben zu lassen, das dazu beitragen soll, in Frankreich eine genauere Kenntnis der deutschen Kultur zu verbreiten. T. K.

Wiener Stadtbibliothek. — Am 1. d. M. wurde die Wiener Stadtbibliothek, die längere Zeit geschlossen bleiben mußte, wieder eröffnet, nachdem die Übernahme der mehr als 200 000 Gegenstände umfassenden Bücher und Museumsammlungen durchgeführt war. Die reichen Bücherschätze der Bibliothek sollen der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht werden, sobald Raum für die Anlage entsprechender Lesesäle gewonnen sein wird. Es besteht die Absicht, nach Vollendung des früher oder später auszuführenden Stadtmuseumbaus die Bibliothek zunächst im Rathaus zu belassen und dann durch Zuteilung von Sälen, die jetzt noch dem Museum dienen, räumlich zu vergrößern.

Dichterabende des Vereins für Kunst in Berlin. (Vgl. Nr. 172, 182 d. Bl.) — Der Verein für Kunst in Berlin gibt für seine sechs Dichterabende unter persönlicher Mitwirkung von Detlev von Liliencron, Thomas Mann, Paul Scheerbarth, Arno Holz und Richard Dehmel ein gemeinsames Programmheft heraus, das soeben erschienen ist. Es ist der Versuch gemacht worden, dem Hefte bleibenden Wert zu sichern, zu welchem Zwecke es mit etwa 40 alten Originalvignetten und Bildnissen der Dichter nebst Faksimileunterschriften geschmückt wurde. Es enthält außer den Programmen Autobiographien, Bibliographien und die Dichtungen zu den Gesängen. Abonnements auf die Abende sind noch in beschränkter Anzahl in der Amelangschen Buch- und Kunsthandlung, Charlottenburg, Kantstraße 164, erhältlich. Die Programmhefte liegen dort, sowie in den Vorverkaufsstellen der Einzeltarten zur Einsicht aus.

Hans Grisebachs typographische Sammlung. — Der verstorbene Architekt Konsul Dr. Hans Grisebach, ein mit Recht hochgeachteter Dichter, Schriftsteller und Übersetzer, hat, wie in Fachkreisen bekannt ist, eine großartige Sammlung von typographischen Meisterwerken hinterlassen, die etwa 2000 Bände aus dem fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhundert von großer Schönheit und bester Erhaltung enthält. Aus der Frühzeit der Druckerkunst bis zur Renaissance- und Rokokozeit ist hier eine Holzschnittbücher-Sammlung vereinigt, wie sie zum zweiten Mal wohl nicht wieder vorhanden sein dürfte. Wie die National-Ztg. hört, beabsichtigt der preussische Staat diese wohlgeordnete Samm-

lung anzukaufen. Der Preis für die Sammlung stellt sich auf 130 000 M., was von Kennern als sehr gering bezeichnet wird. Der Staat will etwa 100 000 M. flüssig machen, um die Sammlung für das Kunstgewerbemuseum zu Berlin zu erwerben. Die 30 000 M., die an dem Kaufpreis noch fehlen, sollen durch Sammlungen, zu denen Kommerzienrat Bügenstein die hervorragenden Männer des Buchhandels, der Buchdruckerei und Schriftgießerei auffordert, aufgebracht werden.

Kunstaussstellung. — Eine Lenbach-Ausstellung wird zum Gedächtnis des Meisters Ende September bei Eduard Schulte in Berlin eröffnet werden. Das Besondere der Ausstellung wird darin liegen, daß das ganze Besitztum der Bismarckschen Familie an »Lenbachs« zur Schau kommen soll. Die Sammlung wird 35 Arbeiten umfassen.

Beschlagnahmte Druckschrift. — Zu der von uns in der gestrigen Nummer des Börsenblatts gemeldeten Beschlagnahme der im Verlag von Caesar Schmidt in Zürich erschienenen Schrift: »Wilhelm II., wie er geschildert wird und wie er ist; Von einem alten Diplomaten« durch die Dresdner Polizeibehörde tragen wir nach, daß diese Schrift auch in Hannover auf Grund der §§ 95, 97 und 184 des Strafgesetzbuchs auf Antrag der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden ist.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Bücher aus verschiedenen Wissensgebieten. Catalogue mensuel Nr. 254 (15 Septembre 1904) de l'ancienne librairie Dorbon Père, Lucien Dorbon Fils, Successeur à Paris, 6 Rue de Seine. 8°. 68 S. 996 Nrn. u. Anhang.

Das litterarische Echo. Halbmonatsschrift für Litteraturfreunde. Herausgeber: Dr. Joseph Eitlinger. Verlag: Egon Fleischel & Co. in Berlin. VI. Jahrgang (Heft 2, September 1904). 4°. Sp. 1683—1754 mit 1 Porträt.

Inhalt: M. G. Conrad, unsittliche Literatur. — Erich Meyer, französische Romane. — A. v. Gleichen-Rufwurm, neue Essays. — Alexander v. Weilen, der Ursprung des Harlekin. — Leo Berg, Niesche-Litteratur. — Paul Lindenbergh, aus der Fremde. — William Archer, J. M. Barrie. — Echo der Zeitschriften. — Echo des Auslandes: Amerikanischer Brief. (A. v. Ende.) — Ungarischer Brief. (Dr. Eugen Kovács.) — Tschechischer Brief. (Camill Hoffmann.) — Kurze Anzeigen. Notizen. — Nachrichten. — Zuschriften. — Der Büchermarkt. — Antworten.

(Sprechsaal.)

Barbezug mit Remissionsrecht.

Bar mit Remissionsrecht bis 1. Februar 1904 bezog ich von einer Berliner Firma eine Partie Jahrbücher. Im Januar war mein Remittenden-Barpaket in Leipzig. Trotz wiederholter Anfragen seitens meines Herrn Kommissionärs wurde die Einlösung des Pakets verweigert. Auf mein direktes Schreiben hin, in der ich der Firma mitteilte, daß ich weitere Schritte gegen sie unternehmen müsse, falls sie nicht bis zu einem bestimmten Tage eingelöst habe, antwortete diese höhnisch, »darauf wäre sie neugierig«.

Auf meiner Remittenden-Barfaktur stand das Bezugsdatum. War ich trotzdem verpflichtet, der Firma ihre Original-Barfaktur zur Einsicht zu senden — auch ohne Verlangen? Müßten nicht die Geschäftsbücher der Firma die Remissionsberechtigung ergeben?

Für freundliche Aussprache wäre meinen Herren Kollegen sehr verbunden. C. S.

Bemerkung der Redaktion. — Indem wir uns der Bitte des Herrn C. S. um gefällige Aussprache anschließen, bemerken wir, daß u. E. eine Verpflichtung zur Begleitung der Remittenden durch die Original-Bezugsfaktur nicht besteht, übrigens auch nicht verlangt worden ist.

Wir ergänzen die obige Frage durch die nachfolgenden Antworten des Einsenders auf unsererseits ihm gestellte Fragen (Red.):

1. Die Übergabe an den Leipziger Kommissionär der Berliner Firma erfolgte rechtzeitig, und zwar am 18. Januar 1904.

2. Die Remission fand deshalb über Leipzig statt und mußte so gestattet sein, weil ich die betreffenden Jahrbücher über Leipzig bezogen hatte.

3. Ausdrücklich, und zwar durch eigenhändigen Vermerk des Verlegers auf der Faktur, war Remissionsrecht gestattet.

4. Die Vorweisung der Bezugsfaktur ist nicht verlangt worden. C. S.